

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

_

Anfrage Laurent Thévoz

Wann führt unser Kanton ein E-Voting-System ein?

2016-CE-20

I. Frage

Nachdem die Bundeskanzlei jüngst erklärt hat, dass die von 13 Kantonen (darunter auch der Kanton Freiburg) gewählte E-Voting-Lösung, mit der den Auslandschweizerinnen und -schweizern das elektronische Abstimmen ermöglicht werden sollte, den Anforderungen nicht entspricht, muss auch der Kanton Freiburg eine neue Lösung suchen.

Für den Kanton Freiburg ist diese neue Lösung dringlich, da bis zu den kantonalen Wahlen im Herbst 2016 nur wenig Zeit bleibt und das Einführen einer neuen Lösung auf jeden Fall komplex ist. Es braucht auch unbedingt eine Lösung, denn es ist nicht annehmbar, dass die im Kanton Freiburg stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und –schweizer nicht wählen können, insbesondere wenn allenfalls ein zweiter Wahlgang stattfindet. Und schliesslich ist eine neue Lösung heikel, denn der Kanton Freiburg wird der erste der 13 Kantone sein, welche die Bundeskanzlei «durchfallen liess», der aufgrund der kantonalen Wahlen vom 6. November 2016 eine neue E-Voting-Lösung einführen und so die Rolle des Testpioniers spielen muss.

Der Kanton Genf hat vor Jahren eine eigene E-Voting-Lösung entwickelt, getestet und eingesetzt, die sich offenbar über die Jahre bewährt hat. Die Kantone Bern, Luzern und Basel-Stadt haben diese Lösung übernommen.

Es ist auch allgemein bekannt, dass die Post, die mit der spanischen Firma Scytl zusammenarbeitet, den Schweizer Kantonen eine E-Voting-Lösung anbieten will.

Im Bestreben, dass im Kanton Freiburg möglichst rasch, spätestens aber bis Herbst 2016 eine neue Lösung eingeführt wird, stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

- 1. Können die Auslandschweizerinnen und –schweizer im Kanton Freiburg angesichts der getroffenen Massnahmen und Vorbereitungen bei den kantonalen Wahlen im November 2016 elektronisch abstimmen? Wenn nicht, wie lange dauert es voraussichtlich, bis ein solches System eingeführt wird?
- 2. Ist dem Staatsrat bekannt, welche Erfahrungen die Kantone Bern, Luzern und Basel-Stadt mit dem vom Kanton Genf entwickelten System gemacht haben und wie sie damit zufrieden sind? Welche Schlüsse für die Zweckmässigkeit und die Voraussetzungen (Vor- und Nachteile) für die Verwendung des Genfer Systems im Kanton Freiburg zieht er daraus?
- 3. Wie will der Staatsrat die verschiedenen bestehenden Angebote miteinander vergleichen? Welche Hauptkriterien will er insbesondere heranziehen und welches Gewicht will er Kriterien wie Eigentum am E-Voting-System (aus offensichtlichen Gründe der digitalen Sicherheit) und



- dessen Open Source-Natur (aus finanziellen Gründen und wegen der Kontrolle / Beherrschung) geben?
- 4. Falls der Kanton Freiburg plant, eine Lösung einer Privatfirma zu erwerben, gedenkt er eine öffentliche Ausschreibung gemäss den Anforderungen der WTO durchzuführen?
- 22. Januar 2016

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt das Anliegen von Grossrat Thévoz, den Auslandschweizerinnen und -schweizern so bald wie möglich wieder die elektronische Stimmabgabe zu ermöglichen. Er beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Können die Auslandschweizerinnen und –schweizer im Kanton Freiburg angesichts der getroffenen Massnahmen und Vorbereitungen bei den kantonalen Wahlen im November 2016 elektronisch abstimmen? Wenn nicht, wie lange dauert es voraussichtlich, bis ein solches System eingeführt wird?

Am 26. Januar 2016 entschied sich der Staatsrat für das Neuenburger E-Voting-System. Dieses System wird ab 2016 von der Schweizerischen Post AG übernommen. Die Arbeiten zur Einführung des neuen Systems sind derzeit im Gang; der Kanton arbeitet dabei mit der Schweizerischen Post, dem Kanton Neuenburg und der Bundeskanzlei zusammen. Wenn die Ergebnisse der Sicherheitstests und -kontrollen positiv ausfallen und der Kanton Freiburg rechtzeitig die Betriebsbewilligung erhält, wird das System erstmals bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2016 eingesetzt, und die im Kanton Freiburg angemeldeten Auslandschweizerinnen und –schweizer sollen an den kantonalen Wahlen im Herbst ihre Stimme elektronisch abgeben können.

2. Ist dem Staatsrat bekannt, welche Erfahrungen die Kantone Bern, Luzern und Basel-Stadt mit dem vom Kanton Genf entwickelten System gemacht haben und wie sie damit zufrieden sind? Welche Schlüsse für die Zweckmässigkeit und die Voraussetzungen (Vor- und Nachteile) für die Verwendung des Genfer Systems im Kanton Freiburg zieht er daraus?

Die Staatskanzlei nimmt seit Beginn des E-Voting-Projekts der Bundeskanzlei an den einschlägigen Diskussionen und Arbeiten teil. Als Mitglied des Consortium Vote électronique ist sie in der Arbeitsgruppe «Vote électronique» der Bundeskanzlei vertreten. Diese Arbeitsgruppe dient dem Informationsaustausch und der Definition von «Best Practices» in Sachen E-Voting. E-Voting ist auch ein ständiges Diskussionsthema in der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Die Staatskanzlei des Kantons Freiburg konnte so die Entwicklung von E-Voting im Allgemeinen sowie die Erfahrungen des Konsortium und mit den anderen beiden E-Voting-Systemen in der Schweiz von Anfang an direkt mitverfolgen.

Nachdem der Staatsrat die beiden verfügbaren Systeme verglichen hatte, beschloss er, das Neuenburger System zu übernehmen. Dieses System bietet als erstes die vollständige Überprüfbarkeit. Das heisst, die Wählerinnen und Wählern können prüfen, ob ihre Stimme gemäss ihrem Willen berücksichtigt wurde, und die Behörden können kontrollieren, ob das Verfahren von A bis Z korrekt abläuft und gleichzeitig auch ob das Stimmgeheimnis gewahrt ist. Freiburg wird so zusammen mit Neuenburg als erster Kanton E-Voting der zweiten Generation mit vollständiger

Überprüfbarkeit anbieten, das die Anforderungen von Artikel 5 der <u>Verordnung der Bundeskanzlei</u> <u>über die elektronische Stimmabgabe (VEleS)</u> erfüllt und somit allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angeboten werden darf. Das künftige Freiburger System darf in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bald allen im Kanton ansässigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angeboten werden. Dies ermöglicht Menschen mit einer Behinderung, namentlich mit einer Sehbehinderung, einen einfacheren Zugang zu Abstimmungen, und in einer Zeit, in der der elektronische Datenaustausch immer mehr zur Norm wird, kann zahlreichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine zeitgemässe Abstimmungsart angeboten werden.

3. Wie will der Staatsrat die verschiedenen bestehenden Angebote miteinander vergleichen? Welche Hauptkriterien will er insbesondere heranziehen und welches Gewicht will er Kriterien wie Eigentum am E-Voting-System (aus offensichtlichen Gründe der digitalen Sicherheit) und dessen Open Source-Natur (aus finanziellen Gründen und wegen der Kontrolle / Beherrschung) geben?

Die Daten- und Abstimmungssicherheit sind für den Staatsrat entscheidend, umso mehr, als unser Kanton die Folgen der Sicherheitslücken im System des Consortium Vote électronique zu spüren bekam. Mit der Wahl eines Systems mit vollständiger Überprüfbarkeit hat sich der Kanton Freiburg für das Produkt mit den höchsten Sicherheitsstandards entschieden. Die Post hat sich mit der in diesem Bereich weltmarktführenden Firma Scytl zusammengetan. Diese Firma liefert seit 13 Jahren das Neuenburger E-Voting-System, und ihre Kompetenzen sind anerkannt. Ausserdem gibt die Organisation, die von der Schweizerischen Post geschaffen wurde, langfristige Sicherheitsgarantien. Alle Daten in Zusammenhang mit E-Voting bleiben jederzeit in den Rechenzentren der Post, die hochgesichert sind und wo auch die Daten von PostFinance aufbewahrt werden. Zudem sind die Rechenzentren der Post nach den strengsten ISO-Normen bei der internationalen Sicherheit wie ISO 27001 (Informationssicherheits-Managmentsystem) und ISO 22301 (BCM – Business Continuity Management/Betriebliches Kontinuitätsmanagement) zertifiziert. Mit der Systemarchitektur kann die Wahrung des Stimmgeheimnisses optimal sichergestellt werden, wie das bei der physischen Stimmabgabe der Fall ist. Zusätzlich zu den ausgewiesenen Sicherheitskompetenzen der Post hat sie eine Partnerschaft mit Kudelski Security, dem grössten Schweizer Spezialisten in der Netz- und Informationssicherheit, abgeschlossen. Mit dieser Partnerschaft mit einem unabhängigen Dritten kann die Risikokontrolle auf globale Rechnerumgebungen ausgeweitet werden. Und in letzter Instanz überwacht die Bundeskanzlei die Einhaltung der Sicherheitsnormen bei allen in der Schweiz anerkannten E-Voting-Systemen, die in der Schweiz anerkannt werden, genau.

Die beiden konkurrierenden Systeme wurden den Spezialisten der Staatskanzlei und des Amts für Informatik und Telekommunikation des Staates Freiburg (ITA) vorgeführt. Der Antrag für die Vergabe wurde der Informatikkommission des Staates Freiburg unterbreitet und von ihr genehmigt. Die Spezialisten für Netz- und Informationssicherheit der Kantonspolizei und des ITA haben die getroffene Wahl unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit gutgeheissen. Somit haben alle beteiligten Partner unabhängig von der Kostenfrage, bei der das von der Post angebotene System am besten abschnitt, den Zuschlag für die Post genehmigt.

Was die Transparenz des Systems anbelangt, begnügt sich der Staatsrat mit der von der Schweizerischen Post zugesicherten Veröffentlichung des Quellcodes. Keines der Systeme, die derzeit auf dem Markt sind, bietet dem Staat Freiburg die Möglichkeit, Eigentümer zu werden. Die Frage des Eigentums am System gehörte deshalb nicht zu den Kriterien für den Zuschlag. Da die E-Voting-Software ausserdem sehr komplex und spezifisch ist, erachtet es der Staatsrat als vorteilhafter, in



Partnerschaft mit einem Spezialisten auf diesem Gebiet zu arbeiten, als selber langfristig das nötige Kompetenzniveau sicherstellen zu müssen. Die Dienststellen des Staates können also weiterhin ihren Kernaufgaben nachgehen und für hoch spezialisierte Fragen im Zusammenhang mit der Informatik bei E-Voting mit Spezialisten zusammenarbeiten.

4. Falls der Kanton Freiburg plant, eine Lösung einer Privatsirma zu erwerben, gedenkt er eine öffentliche Ausschreibung gemäss den Anforderungen der WTO durchzuführen?

Aufgrund des spezifischen Markts (nur zwei Anbieter kommen gegenwärtig für den Zuschlag in Frage) und da ab 2016 dringend eine E-Voting-Lösung angeboten werden musste, wurde der Auftrag freihändig gemäss Artikel 9 Abs. 1 Bst. c des Freiburger Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen vergeben. Der Zuschlag wurde am 5. Februar 2016 in SIMAP und am 12. Februar 2016 im Amtsblatt des Kantons Freiburg veröffentlicht. In der gesetzlichen Frist wurde keine Beschwerde eingereicht.

22. März 2016